

**942 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**

## Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über die Regierungsvorlage (841 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit**

Seitens des CERN wurde an die Mitgliedstaaten dieser Organisation das Ersuchen herangetragen, die Frage einer allfälligen sozialversicherungsrechtlichen Reintegration von Personen, die nach Beendigung einer Tätigkeit beim CERN der Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in den Schutzbereich der Sozialen Sicherheit des Mitgliedstaates bedürfen, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzen, zu prüfen. Auf Grund dieses Ersuchens wurde mit Vertretern des CERN ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem CERN im Bereich der Sozialen Sicherheit ausgearbeitet. Das vorliegende Abkommen stellt einen gesetzändernden Staatsvertrag dar.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 9. November 1973 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Melter sowie von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (841 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 9. November 1973.

**Steinhuber**  
Berichterstatter

**Horr**  
Obmann